

Bezirksausschuss 23
An den Vorsitzenden
Pascal Fuckerieder



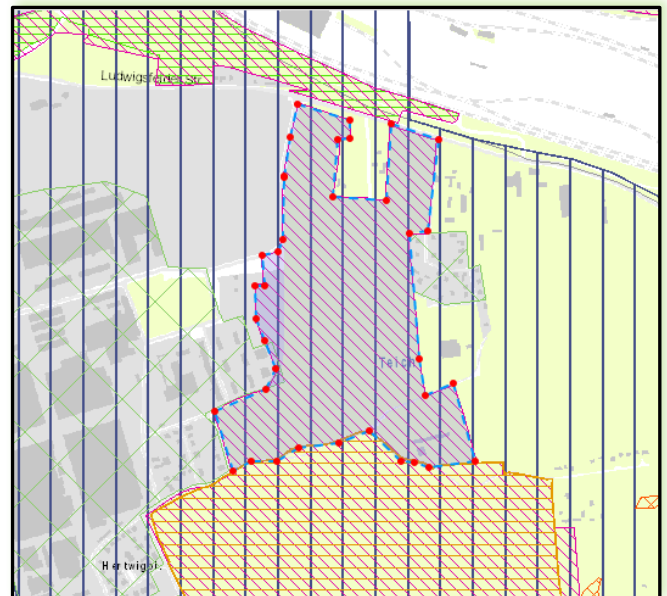
München, den 7.1.2024

Antrag auf Unterschutzstellung der Flächen nördlich der Angerlohe

Wir beantragen den Bereich nördlich der Angerlohe, er bereits Teil des Flora-Fauna-Habitat-Gebiets 7734-302 Allacher Forst und Angerlohe ist, unter Schutz zu stellen. Dazu soll die Verordnung für das Landschaftsschutzgebiet Angerlohe novelliert werden und der Bereich nördlich der Angerlohe mit in das LSG aufgenommen werden.

Begründung

Bei einem Ortstermin mit den Gebietsbetreuer fiel auf, dass der Bereich nördlich der in der Abbildung dargestellte Bereich zwar Teil des FFH-Gebiets 7734-302 Allacher Forst und Angerlohe ist, das auch das Naturschutzgebiet Allacher Lohe und das Landschaftsschutzgebiet Angerlohe umfasst, jedoch ansonsten nicht zusätzlich unter Schutz gestellt ist. Die reine Unterschutzstellung durch die Bayerische NATURA 2000-Verordnung – BayNat2000V ist in vielen Fällen nicht ausreichend, um alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz solcher Gebiete ergreifen zu können. Deshalb werden FFH-Gebiete in der Regel per Verordnung zusätzlich als Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete geschützt. Nach erster Recherche ist der Bereich nördlich der Angerlohe der einzige Bereich in München, in dem diese zusätzliche Unterschutzstellung nicht erfolgt ist.



Nachdem in dem Gebiet derzeit Bemühungen zur besseren Besucherlenkung laufen, um den naturschutzfachlich wertvollen Bereich langfristig erhalten zu können, ist eine Schutzgebietsverordnung als rechtliche Grundlage für entsprechende Maßnahmen dringend erforderlich. Daher soll die Verordnung für das LSG Angerlohe novelliert werden und der Bereich mit in das Schutzgebiet aufgenommen werden. Im Zuge der Novellierung sollen dann auch Schutzziel und Schutzzweck aufgenommen bzw. geschärft werden. Das bezieht sich auch auf den Waldbereich, denn auch dort ist eine stabile rechtliche Grundlage für Maßnahmen zum Schutz und zur Erholungslenkung erforderlich.

Julia Zimprich